

- durch ihre Ausgestaltung als demonstrative/vorübergehende Maßnahme Voraussetzungen für eine Desorientierung der Bande und deren Hintermänner zu schaffen und von IM abzulenken,
- Voraussetzungen für die Einleitung politisch-operativer, politischer und diplomatischer Offensivmaßnahmen zu schaffen.

Bei Entscheidungen über vorläufige Festnahmen von DDR-Dürgern, die mit kriminellen Menschenhändlerbanden in Zusammenhang stehen, ist vor allem bei Personen ohne feindliche oder verfestigte negative Grundeinstellung stets zu prüfen, ob

von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen abzusehen ist,

eine operative Nutzung der betreffenden Personen als IM mit dem Ziel des Einsatzes zur Bandenbekämpfung oder zur Lösung anderer politisch-operativer Aufgaben erfolgen kann,

eine anderweitige Nutzung im Rahmen vorbeugender Maßnahmen gegen die Aktivitäten der Banden bzw. das ungesetzliche Verlassen, z. B. durch Einbeziehung in die Öffentlichkeitsarbeit, zweckmäßig ist,

die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ohne Haft zur Erreichung eines hohen Vorbeugungseffektes oder im Zusammenhang mit einer